Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Mommsenschen Werkes gegenüber einen unbefangenen Standpunkt bewahrt. Wir wollen hier beispielsweise nur die Art hervorheben, wie Hertzberg das Verfahren der Römer gegen die Griechen beurtheilt. Bekanntlich ist das einer der Punkte, welche Peters Studien ausführlich gegen Mommsen erörtert haben; Hertzberg hält in dieser Frage eine verständige Mitte ein. Weniger wie in der Sache ist es ihm indeß gelungen sich ganz frei zu erhalten von Mommsenschen Darstellungsmitteln und Mommsenscher Ausdrucksweise, welche darin, daß sie jenem Gelehrten eigenthümlich sind, ihre Bedeutung haben, allein bei einem anderen stets mehr oder weniger manierirt erscheinen. Mit Recht hat Hertzberg seine Aufgabe dahin beschränkt, „nur die Geschichte Griechenlands" zu schreiben und nicht etwa die der Griechen oder gar des Hellenismus in römischer Zeit; indeß finden doch auch Makedonien und die Donauprovinzen Berücksichtigung. Diese Beschränkung empfahl sich namentlich auch deßhalb, weil sich der Stoff ohnehin aus so vielen zersplitterten Elementen zusammensetzt; denn es handelt sich ja um eine Zeit völligen Auseinandergehens. Im einzelnen hat Hertzberg namentlich auch viel geleistet in Feststellung statistischer, national-ökonomischer und staatsrechtlicher Verhältnisse, wie z. B. der Stellung Griechenlands zu den Römern seit dem Jahre 146. Somit verdient das Hertzbergsche Buch viel Lob und behauptet neben Finlay und Zinkeisen sehr entschieden seine Stelle. B.

Dümmler, Ernst, Auxilius und Vulgarius. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im Anfange des zehnten Jahrhunderts. 8. (VI u. 162 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

In der meist etwas dunkelen Papstgeschichte am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts bildet der Streit über die Rechtmäßigkeit der Wahl des am 4. April 896 gestorbenen Papstes Formosus und dem entsprechend über die Geltung der von ihm ertheilten Weihen eine eigenthümliche und sehr interessante Episode. Ueber dem Leben des Formosus, dessen Persönlichkeit nur gutes nachgerühmt wird, waltete ein besonderer Unstern. Von Johann VIII wurde er als Bischof entsetzt und excommunicirt; seine Wiederaufnahme in die Kirche erfolgte nur unter der Bedingung des Verlustes seines geistlichen Charakters: er ward Laie und mußte schwören nie wieder sein früheres Amt anzustreben. Hier wie später waren neben persönlichen vor allem politische Momente in dem Verfahren gegen Formosus wirksam. Der Nachfolger jenes Johann nun, Ma-

rinus, rehabilirte den Formosus vollständig, und so gelangte dieser 891 sogar zum apostolischen Stuhle. Allein kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach eine neue Katastrophe über ihn herein: auf einer Synode der römischen Geistlichkeit ließ Stephan VII die Wahl des Formosus für ungiltig erklären, hauptsächlich deßhalb weil er aus Ehrgeiz von seinem früheren Bisthume zu dem römischen übergegangen sei, und damit wurden natürlich alle von ihm ertheilten Weihen null und nichtig. Die halbverweste Leiche des Formosus, welche man aus dem Grabe wieder hervorgeholt und im vollen päpstlichen Ornate auf einen Sessel gesetzt hatte, wurde jetzt entkleidet, mit Laiengewändern umhüllt und ihr die zwei Finger der rechten Hand abgehauen, mit denen Formosus den Segen ertheilt hatte. In dem obigen Buche hat nun Dümmler zwei auf diese Dinge bezügliche bisher ungedruckte Streitschriften sowie einige Bruchstücke mitgetheilt, welche neuen dahin gehörigen Stoff darbieten. Dieselben sind zum größten Theile einer „bisher nicht genügend beachteten Bamberger Handschrift" entnommen. Vorausgehende Abhandlungen Dümmlers orientiren den Leser nach allen Seiten: die erste giebt den thatsächlichen Bestand der Geschichte des Formosus und der auf ihn bezüglichen Synoden; daran reiht sich eine Erörterung der Formosianischen Streitfrage; weiterhin werden wir über die Lebensumstände und Werke der Verfasser der mitgetheilten Streitschriften, des Auxilius und Eugenius Vulgarius, belehrt und erhalten endlich auch noch eine Beschreibung der Bamberger Handschrift.

b.

Brunnemann, Karl, Michel Servetus. Eine actenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Criminal-Processes. 4. (30 S.) Berlin 1865, H. Müller.

Ohne Zweifel hat der Verfasser keine vergebliche Arbeit unternommen, indem er den Proceß gegen Servet genau nach den Acten darstellt; namentlich da die neuesten Biographen Calvins, vor allem der vielgerühmte Stähelin, es sich in dieser Beziehung sehr leicht gemacht, natürlich aber nur dazu beigetragen haben, den Hergang in unrichtigem Lichte erscheinen zu lassen. Auf Calvin fallen allerdings nach Brunnemanns Darstellung tiefe Schatten; der Verfasser hat dabei ganz den richtigen Ton gefunden, ereifert sich nirgends wider Calvin und läßt doch das harte und gewaltsame, ja, was noch schlimmer ist, das nicht ganz offene seines Verfahrens klar und bestimmt hervortreten. Ueberall reden die Acten selbst und